



Kirchliches Amtsblatt

DER EVANGELISCH-LUTHERISCHEN KIRCHE IN LÜBECK



1956

Ausgegeben am 1. Dezember 1956

Nr. 9

I. Staatsgesetze

Durchführungsbestimmung zum Kirchengesetz über die Umgemeindung der Ortschaft Roggenhorst.

Kirchenleitung
Kirchenvorstände

II. Kirchengesetze

Kirchengesetz über die Einführung von Band IV der Agende für evangelisch-lutherische Kirchen und Gemeinden im Bereich der evangelisch-lutherischen Kirche in Lübeck.

Kirchengesetz betreffend Umgemeindung der Ortschaft Roggenhorst.

III. Bekanntmachung

Aufteilung der Pfarrbezirke der Dom-St. Jürgen-Kirchengemeinde

IV. Kirchliche Organe

Zusammensetzung der Disziplinarkammer
Synode

V. Personalmeldungen

VI. Mitteilungen

Bericht der Kirchenleitung gemäß Artikel 73 Absatz 2 der Kirchenverfassung, erstattet auf der Tagung der Synode am 24. Okt. 1956

I. Staatsgesetze

II. Kirchengesetze

Kirchengesetz

über die Einführung von Band IV der Agende für evangelisch-lutherische Kirchen und Gemeinden im Bereich der evangelisch-lutherischen Kirche in Lübeck

Vom 5. November 1956

Kirchenleitung und Synode haben gemäß Artikel 99 der Kirchenverfassung mit Zustimmung des Geistlichen Ministeriums als Kirchengesetz beschlossen:

§ 1

(1) Die von der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands beschlossene Agende für evangelisch-lutherische Kirchen und Gemeinden Band IV „Ordinations-, Einsegnungs-, Einführungs- und Einweihungshandlungen“ wird mit dem 1. Januar 1957 in der evangelisch-lutherischen Kirche in Lübeck eingeführt.

(2) Abweichende landeskirchliche Bestimmungen treten mit dem gleichen Zeitpunkt außer Kraft.

§ 2

Durchführungsbestimmungen erläßt, soweit erforderlich, die Kirchenleitung.

Das vorstehende von der Synode am 24. Oktober 1956 und von der Kirchenleitung am 5. November 1956 beschlossene Kirchengesetz wird verkündet.

Lübeck, den 1. Dezember 1956

Die Kirchenleitung
Göbel

Kirchengesetz

betreffend Umgemeindung der Ortschaft Roggenhorst

Vom 5. November 1956

Kirchenleitung und Synode haben gemäß Artikel 99 der Kirchenverfassung als Kirchengesetz beschlossen:

§ 1

Die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Schleswig-

Holsteins und die evangelisch-lutherische Kirche in Lübeck haben durch zwischenkirchlichen Vertrag vom 28. 4./30. 5. 1956 vereinbart, daß die zur Kirchengemeinde Hamberge der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Hol-

steins gehörende Ortschaft Roggenhorst in die evangelisch-lutherische Kirche in Lübeck eingemeindet wird.

§ 2

Die Ortschaft Roggenhorst wird in die St. Lorenz-Kirchengemeinde eingepfarrt.

§ 3

(1) Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. April 1956 in Kraft.

(2) Die erforderlichen Durchführungsbestimmungen erläßt die Kirchenleitung.

Das vorstehende von der Synode am 24. Oktober 1956 und von der Kirchenleitung am 5. November 1956 beschlossene Kirchengesetz wird verkündet.

Lübeck, den 1. Dezember 1956

Die Kirchenleitung
Göbel

Durchführungsbestimmung zum Kirchengesetz über die Umgemeindung der Ortschaft Roggenhorst

Vom 5. November 1956.

Einziges Paragraph

(1) Die Kirchenleitung beruft in sinngemäßer Anwendung des Artikels 15 Abs. 3 der Kirchenverfassung in den Kirchenvorstand der St. Lorenz-Kirchengemeinde zusätzlich ein Gemeindeglied aus der Ortschaft Roggenhorst.

(2) Die Amtszeit dieses zusätzlich berufenen Kirchenvorstehers endet zum Zeitpunkt der nächsten regelmäßigen Neuwahl zu den Kirchenvorständen im Jahre 1959.

Die vorstehende von der Kirchenleitung am 5. November 1956 beschlossene Durchführungsbestimmung wird veröffentlicht.

Lübeck, den 1. Dezember 1956

Die Kirchenkanzlei
Göbel

III. Bekanntmachung

Aufteilung der Pfarrbezirke der Dom-St. Jürgen-Kirchengemeinde

Bezirk I

Pastor Krause

Am Brink
Bäckerstraße ab 2 und 7
Barlachweg
Bei der Wasserkunst
Berndt-Notke-Straße
Cranachweg
Dorfstraße 1—25 und 4—10
Dürerstraße
Edvard-Munch-Straße
Fritz-Reuter-Straße
Gärtnergasse 3—7 und 2—14
Gartengang
von-Grossheim-Platz
Grünwaldstraße
Herderplatz
Herderstraße
Hohelandstraße
Holbeinstraße
Kahlhorststraße 1—29 und 2—32
Karl-Röss-Weg
Klosterstraße
Memlingstraße
Mönkhof Weg 1—27 und 2—44
Petersstraße
Ratzeburger Allee 1—27 a und 14—42 a
Rotlöcherstraße
Strohkatzenstraße
Wakenitzstraße 33—85 und 20—68
Weidenweg

Bezirk II

Pastor Ohm

Am Klosterhof
Am Nöltingshof
Amselweg
Busekiststraße
Drosselweg
Elswigstraße 2—52 und 1—25
Erster Fischerbuden
Fahlenkampsweg
Gustav-Falke-Straße
Gärtnergasse ab 9 und 16
Gödertskoppel
Gr. Klosterkoppel
Kuckucksruf
Lerchenweg
Meisensteg
Mönkhof Weg 29—93 und 46—60 a
Nachtigallensteg
Ratzeburger Allee 29—95 und 44—94
Spieringshorst
Stargasse
Weberkoppel
Weinbergstraße

Bezirk III

Pastor Ruhberg

Absalomshorst
Am Bökenberg
Am Heidkoppelgraben
Adalbert-Stifter-Straße
Bei der Schafbrücke
Beim Stadthof
Dorfstraße ab 27 und 12
Dritter Fischerbuden

Ebner-Eschenbach-Straße
Elswigstraße ab 54 und 27
Falkenhusener Weg
Grönauer Baum
Habershorst
Kastanienallee
Krummeck
Lämmerstieg
Mendelweg
Mönkhof
Mönkhof Weg ab 95 und 62
Müggenbusch
Prießnitzweg
Ratzeburger Allee ab 97 und 96
Ratzeburger Landstraße
Reetweg
Resselweg
Rilkeweg
Schwalbenweg
Schwonstieg
Senefelderweg
Stadtweide
Sudetenstraße
Stichweg
Stordennest
Strecknitzer Feld
Taubenschlag
Wakenitzhof
Weberstieg
Wiesengrund
Zweiter Fischerbuden

Bezirk IV

Pastor Friedrich

Krankenhaus Ost
Krankenhaus Süd

IV. Kirchliche Organe

Zusammensetzung der Disziplinarkammer

Durch Kirchengesetz vom 11. April 1956 ist das Disziplinargesetz der EKd vom 11. März 1955 für den Bereich der evangelisch-lutherischen Kirche in Lübeck eingeführt

worden (Kirchl. Amtsblatt S. 25). Die nach diesem Gesetz zu bildende Disziplinarkammer der evangelisch-lutherischen Kirche in Lübeck hat folgende Zusammensetzung:

Amtsgerichtsrat Schulz, Vorsitzender
Rechtsanwalt Kähler, Stellvertreter
Amtsgerichtsrat Dr. Marung, rechtskundiger Beisitzer
Amtsgerichtsrat Lübs, Stellvertreter
Prosektor Dr. Jeckeln, nichtgeistlicher Beisitzer
Oberstudienrat Möhler, Stellvertreter
Pastor Friedrich, geistlicher Beisitzer
Pastor Pautzke, Stellvertreter

Pastor Greiffenhagen, geistlicher Beisitzer
Pastor Ohm, Stellvertreter
Die Amtszeit beträgt sechs Jahre.

Lübeck, den 1. Dezember 1956

Die Kirchenleitung
Göbel

Synode

Zur Synode wurden gewählt:

vom Geistlichen Ministerium

Pastor Gerhard Woytewitz mit einer Wahlzeit bis 1957
Pastor Ernst-Emil Fisch " " " " 1960
Pastor Georg Schmidt " " " " 1960

vom Kirchenvorstand der St. Philippus-Kirchengemeinde

Justizobersekretär
Fritz Reinholtz mit einer Wahlzeit bis 1957
Studienrat Günter Gloede " " " " 1960

vom Kirchenvorstand der St. Stephanus-Kirchengemeinde

Dr. med. Susanne Soenderoop mit einer Wahlzeit bis 1957
Verwaltungsangestellter
Wilhelm Bahr " " " " 1960

Kirchenleitung

Aus Gesundheitsgründen aus der Kirchenleitung ausgeschieden ist am 1. Oktober 1956 das rechtskundige Mitglied Amtsgerichtsrat Dr. Marung.

Von der Synode am 24. Oktober 1956 zum rechtskundigen Mitglied der Kirchenleitung gewählt wurde: Landgerichtsrat Thiemann mit einer Amtszeit bis 1960.

Kirchenvorstände

St. Jakobi

Aus dem Kirchenvorstand ausgeschieden ist Frieda Henck, in den Kirchenvorstand berufen wurde Ellen Stöhr.

St. Matthäi

Aus dem Kirchenvorstand ausgeschieden ist der am 15. August 1956 verstorbene Kaufmann Adolf Kuck.

St. Michael

In den Kirchenvorstand berufen wurde Werkmeister Richard Walter.

V. Personalnachrichten

Pastoren

Aus dem Dienst als Religionslehrer an den Berufsschulen ausgeschieden ist Pastor Herbert Ruhberg am 30. September 1956.

In eine Pfarrstelle der Dom-St. Jürgen-Kirchengemeinde berufen wurde mit Wirkung vom 1. Oktober 1956 Pastor Herbert Ruhberg.

2. theologische Prüfung

Die 2. theologische Prüfung haben bestanden: am 25. Oktober 1956 Kandidatin Brigitte Staiger und Kandidat Klaus-Henning Tappe.

Hilfsgeistliche

Es ist beauftragt mit Wirkung vom 1. November 1956 mit der Erteilung von Religionsunterricht an den Berufsschulen der Hilfsprediger Martin Segschneider.

Ordination

Es wurde ordiniert: am 31. Oktober 1956 der Pfarramtskandidat Klaus-Henning Tappe.

Kirchenmusiker

Als Organist(in) und Chorleiter(in) wurden angestellt: am 1. Oktober 1956 Immo Wesnigk für die Dom-St. Jürgen-Kirchengemeinde, und Silke Runde für die St. Thomas-Kirchengemeinde.

Kirchendiener

Aus dem Dienst als Kirchendiener ausgeschieden ist: am 30. September 1956 Kirchenvogt Gustav Ehlert, St. Aegidien-Kirchengemeinde.

Als Kirchendiener angestellt wurde: am 1. Oktober 1956 Erich Beckmann für die St. Aegidien-Kirchengemeinde.

VI. Mitteilungen

Bericht

der Kirchenleitung gemäß Artikel 73 Absatz 2 der Kirchenverfassung, erstattet auf der Tagung der Synode am 24. Oktober 1956

Der nachstehende Bericht erstreckt sich auf den Zeitraum vom November 1954 bis einschließlich März 1956.

I

Aufbau und Ordnung der Landeskirche

Die Landeskirche umfaßt in den Grenzen der alten Hansestadt Lübeck 24 Gemeinden; von diesen sind die St. Christophorusgemeinde und zum 1. April 1956 die St. Stephanusgemeinde, die St. Philippusgemeinde und die Kreuzgemeinde neu errichtet worden. Mit diesen neuen Gemeindegründungen folgt die Landeskirche organisatorisch dem ständigen Anwachsen der städtischen Außenbezirke. Diese Entwicklung ist noch nicht zum Abschluß gekommen. Es wird auch in den kommenden Jahren notwendig werden, weitere neue Gemeinden zu bilden. Die Einwohnerzahl im inneren Stadtgebiet ist geringer geworden, infolgedessen konnte die Innenstadtgemeinde St. Petri mit der Domgemeinde vereinigt werden.

Durch Vertrag mit der Landeskirche Schleswig-Holstein ist die Ortschaft Roggenhorst in die evangelisch-lutherische Kirche in Lübeck eingegliedert worden. Sie wird Bestandteil der St. Lorenz-Kirchengemeinde werden. Im übrigen haben sich Änderungen in den landeskirchlichen Grenzen nicht ergeben.

In der Berichtszeit sind von Kirchenleitung und Synode folgende Kirchengesetze verabschiedet worden:

Kirchengesetz zur Änderung der Kirchenverfassung vom 12. Januar 1955, Kirchengesetz über die Besetzung von Pfarrstellen vom 2. November 1955, Kirchengesetz über die Wahlen zu den kirchlichen Körperschaften vom 1. Februar 1956, die Friedhofsordnung vom 1. Februar 1956.

Durch die Kirchengesetze vom 21. Dezember 1955 und vom 17. Februar 1956 sind die Rechtsverhältnisse der Vikare und Hilfsprediger sowie der Gemeindeglieder neu geregelt worden.

Als Glied der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands hat die Landeskirche die Agende I durch Kirchengesetz vom 17. Februar 1956 eingeführt; der Zeitpunkt, zu dem die Agende von 1928 außer Kraft tritt, soll durch besonderes Kirchengesetz bestimmt werden. Die Agende IV ist zur Erprobung freigegeben; sie muß als landeskirchliche Ordnung noch eingeführt werden. Die von der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands beschlossene Ordnung für das kirchliche Leben wird zur Zeit im Geistlichen Ministerium beraten. Die Lehrordnung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands soll, nachdem das Geistliche Ministerium zugestimmt hat, eingeführt werden.

Im Herbst 1954 haben die verfassungsmäßigen Neuwahlen zur Synode stattgefunden. Die III. Synode ist erstmalig am 11. November 1954 zusammengetreten. Als Präses der Synode wurde Pastor Julius Jensen wiedergewählt. Nachdem er Lübeck verlassen hat, ist an seine Stelle Rechtsanwalt Hans Wehrmann getreten. Die Synode hat in der Berichtszeit 8 Tagungen abgehalten.

Mit dem Zusammentritt der III. Synode war die Amtszeit der im Jahre 1948 gewählten Kirchenleitung abgelaufen; sie ist am 12. Januar 1955 neu gebildet worden. Zugleich wurde Senior Bruno Meyer auf 6 Jahre wiedergewählt.

Einen schmerzlichen Verlust hat die Landeskirche am 24. November 1955 durch den Heimgang ihres Bischofs D. Johannes Pautke erlitten. Als seinen Nachfolger haben Kirchenleitung und Synode am 22. Februar 1956 den hanseatischen Missionsdirektor Professor Dr. Heinrich Meyer DD gewählt.

Kirchenleitung und Kirchenkanzlei haben ihre regelmäßigen Sitzungen abgehalten. Die Zahl der registrierten Verwaltungseingänge betrug:

1953	4751
1954	4782
1955	5968.

In der landeskirchlichen Verwaltung ist die Stelle des Amtmanns wiederbesetzt worden. Die Zahl der Verwaltungsbeamten beträgt 8. Damit ist der Stellenplan von 1937 nur um einen Beamten erweitert worden. Die Zahl der Angestellten beträgt 13.

Das Geistliche Ministerium trat zur Erfüllung seiner verfassungsmäßigen Aufgaben, zu denen am Ende der Berichtszeit vor allem der Vorschlag für die Bischofswahl gehörte, und zur Erörterung und Beschlussfassung über Fragen der pfarramtlichen Praxis zwölfmal zusammen; dazu kamen zwei Tagungen in Ratzeburg, davon eine in Gemeinschaft mit den Kirchenmusikern.

In den 22 Gemeinden des Stadtgebietes umfaßt die Landeskirche nach dem Stand vom 31. Dezember 1955 bei einer Gesamtbevölkerungszahl von rund 228 000 Einwohnern rund 194 000 Gemeindeglieder; hinzu kommen in den Landgemeinden Nusse und Behlendorf rund 5000 Gemeindeglieder, so daß die Gesamtzahl der Evangelischen in der Landeskirche rund 199 000 beträgt. Auf die einzelnen Gemeinden des Stadtgebietes und ihre Pfarrbezirke entfielen am Stichtag folgende Seelenzahlen:

St. Marien I	5 200	—	
St. Marien II	1 000	=	6 200
St. Jakobi I	4 000		
St. Jakobi II	5 200	=	9 200
St. Aegidien I	7 400		
St. Aegidien II	5 700	=	13 100
Dom-St. Petri I	6 200		
Dom-St. Petri II	5 500		
Dom-St. Petri III	7 000	=	18 700
Dom-St. Jürgen I	6 000		
Dom-St. Jürgen II	6 400		
Dom-St. Jürgen III	800	=	13 200
St. Lorenz I	5 100		
St. Lorenz II	5 300		
St. Lorenz III	4 600	=	15 000
Paul Gerhardt	6 800	=	6 800
St. Matthäi I	5 800		
St. Matthäi II	5 600	=	11 400
St. Markus	6 600	=	6 600
Luther I	5 800		
Luther II	4 700		
Luther III	5 200	=	15 700
St. Gertrud I	4 700		
St. Gertrud II	4 700		
St. Gertrud III	3 800	=	13 200
St. Thomas I	10 100		
St. Thomas II	6 800	=	16 900
St. Christophorus	6 900	=	6 900
St. Lukas	4 000	=	4 000
Travemünde I	5 300		
Travemünde II	5 200	=	10 500
Kücknitz I	5 800		
Kücknitz II	4 200	=	10 000
St. Michael	5 100	=	5 100
Schlutup	6 700	=	6 700
Genin	4 800	=	4 800
			<hr/> 194 000

II.

Stellung der Landeskirche nach außen

Die Landeskirche hat den Verpflichtungen als Glied der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands und als Glied der Evangelischen Kirche in Deutschland gerecht zu werden versucht durch Teilnahme an den Synoden, an den Sitzungen der Kirchenkonferenz und der Bischofskonferenz und an vielfachen Arbeitstagen.

Mit den benachbarten Landeskirchen hat die Lübecker Kirche in einer Reihe von praktischen Fragen im einer guten Zusammenarbeit gestanden, die die Hoffnung rechtfertigt, daß die sich anbahnende Entwicklung eines engeren Zusammenschlusses der nordelbischen Kirchen sich in absehbarer Zeit verwirklichen läßt.

Zur Pflege der Beziehungen zu den Freikirchen haben in der Berichtszeit sowohl der Ökumenische Ausschuß wie auch der Ausschuß für Jugendökumene regelmäßig unter Leitung eines Pastors der Landeskirche getagt. In diesen Ausschüssen sind vertreten: die evangelisch-lutherische Kirche in Lübeck, die Reformierte Kirche, die Französisch-Reformierte Kirche, die Griechisch-Orthodoxe Kirche, die Methodistenkirche, die Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinden, die Baptisten, die Mennoniten, die Brüdergemeinde und die Heilsarmee. Beide Ausschüsse haben sich vor allem mit der Nacharbeit der Ergebnisse der II. Vollversammlung des Ökumenischen Rates in Evanston beschäftigt. In der Berichtszeit fanden zwei große öffentliche Veranstaltungen statt.

Die Beziehungen zur römisch-katholischen Gemeinde in Lübeck sind auch nach dem Wechsel im Amte des Dechanten durchaus freundlich geblieben. Die große Aktivität der römisch-katholischen Kirche in den Randbezirken der Stadt kann und soll der Landeskirche nur ein Antrieb sein, sich ebenfalls nach besten Kräften zu rühren.

Der großen Regsamkeit der kirchenfeindlichen Sekten muß in wachsendem Maße Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Das Verhältnis zur Landesregierung Schleswig-Holstein hat sich weiterhin erfreulich gestaltet.

Die Arbeit des Politischen Ausschusses, der eine engere Verbindung mit den Parteien herstellen soll, hat sich befriedigend entwickelt.

III.

Innerkirchliche Arbeit

1. Gemeindeleben

Für die pfarramtliche Versorgung der 22 Stadtgemeinden mit ihren 194 000 Seelen bestanden am Ende der Berichtszeit 39 Gemeindepfarrstellen, so daß auf rund 5000 Evangelische eine Pfarrstelle entfällt. Die Vergleichszahlen des letzten Berichts betragen 5300, so daß es also noch nicht gelungen ist, die Pastoren wesentlich zu entlasten. Den Pastoren stehen 31 pfarramtliche Hilfskräfte (Diakone, Gemeindehelfer, Gemeindehelferinnen) zur Verfügung.

Nachdem die Synode die Einführung der neuen Agende beschlossen hat, sind die meisten Gemeinden in Lübeck dazu übergegangen, ihre Gottesdienste nach der neuen Agende zu halten. Nur wenige Gemeinden haben von ihrem Recht, die alte Gottesdienstordnung weiter zu behalten, Gebrauch gemacht.

Die Zahl der Gottesdienstbesucher betrug im Stadtbereich:

	insgesamt:	im sonntägl. Durchschnitt:
1953	347 086	5785
1954	338 049	5600
1955	354 300	5950

Im Zusammenhang mit der neuen Agende wird angestrebt, das Abendmahl immer mehr im Rahmen des Gottesdienstes selbst zu feiern.

Die Zahl der Abendmahlsgäste betrug:

	insgesamt:	im sonntägl. Durchschnitt:
1953	21 851	365
1954	23 806	390
1955	24 084	400

Die Beteiligung an den Kindergottesdiensten war:

	insgesamt:	im sonntägl. Durchschnitt:
1953	211 584	3626
1954	219 143	3652
1955	220 896	3681

Die Kollekten, Opfer, Sammlungen, Geschenke und Vermächtnisse erbrachten:

1953	DM 137 850,—
1954	DM 141 550,—
1955	DM 215 994,—

davon die Kollekten für außergemeindliche und gemeindliche Zwecke:

		im Durchschnitt:
1953	DM 32 364,—	DM 540,—
1954	DM 36 125,—	DM 602,—
1955	DM 42 419,—	DM 707,—

Bei den Gemeindegliedern hat sich weithin die Erkenntnis durchgesetzt, daß Taufen und Trauungen nur noch am kirchlichen Ort vollzogen werden sollten, Haus- taufen und Hausrauungen finden daher nur noch in Ausnahmefällen statt.

Die Zahl der Taufen betrug:

1953	2492 (87,5% von 2846 Geburten)
1954	2545 (86,3% von 2957 Geburten)
1955	2633 (90 % von 2876 Geburten)

Die Zahl der Trauungen betrug:

1953	1091 (60% von 1824 standesamtl. Eheschließ.)
1954	1116 (62% von 1805 standesamtl. Eheschließ.)
1955	1117 (61% von 1828 standesamtl. Eheschließ.)

Die Zahl der kirchlichen Bestattungen betrug:

1953	2026
1954	2239 (88% von 2546 Verstorbenen)
1955	2150 (85% von 2516 Verstorbenen).

Die Austrittsbewegung hält sich in mäßigen Grenzen und wird durch Wiedereintritte weitgehend ausgeglichen. Die meisten Austritte erfolgen zu den Sekten.

Die Zahl der Kirchaustritte betrug:

1953	148
1954	111
1955	194.

Die Zahl der Wiederaufnahmen betrug:

1953	97
1954	117
1955	93.

An der zweijährigen Dauer des Konfirmandenunterrichts hat die Lübecker Kirche in Übereinstimmung mit den allermeisten Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland festgehalten.

Die Zahl der Konfirmanden betrug:

1953	3366
1954	3890
1955	3351.

Von den rund 50 000 Jugendlichen zwischen 10 und 23 Jahren in der Hansestadt Lübeck sind rund 6656 als Glieder der Evangelischen Jugend zuzuzählen. Diese Zahl entspricht dem Bundesdurchschnitt der einzelnen evangelischen Landeskirchen.

Der Evangelischen Jugend gehörten an:

	Gesamtzahl:	unter 14 Jahren:		über 14 Jahren:	
		Jungen:	Mädchen:	Jahren:	Jahren:
1953	5860	2661	3199		
1954	6260	2634	3626		
1955	6556	2855	3701	4536	2020.

An Jugendfreizeiten haben stattgefunden:

1953	50 mit 2350 Teilnehmern
1954	55 mit 2559 Teilnehmern
1955	72 mit 2285 Teilnehmern.

Die Arbeit des Männerwerks wird in den Gemeinden fortgeführt. Der gesamtkirchliche Männertag 1955 fand in Schlutup statt. Das Monatsblatt „Kirche und Mann“ wird in nur 130 Stücken bezogen.

Es bestehen zur Zeit 28 Frauenhilfen, die im Stadtverband der Evangelischen Frauenhilfen zusammengeschlossen sind. Neben den Frauenkreisen arbeiten elf Mütterkreise und zwölf Frauenmissionskreise. Den Kernkreis der Frauenhilfe bildet der Kreis der Helferinnen und Bezirksmütter. Einmal im Jahr wird ein Rüsttag für die Leiterinnen gehalten, und wenigstens einmal jährlich kommen alle Frauenhilfen zu einer gemeinsamen Veranstaltung zusammen, die Helferinnen zu besonderen Rüstzeiten in Ratzeburg.

Im Jahre 1955 wurden 71 Mütter zur Erholung verschickt. Diese Erholungsfreizeiten in den Heimen der Evangelischen Frauenhilfe sind für die Mütter von ganz besonderem Wert, weil sie dort nicht nur körperlich, sondern auch seelsorgerlich betreut werden und in einer christlichen Hausordnung leben. Die Müttererholungsarbeit ist in einem besonderen Sinne volksmissionarischer Dienst.

In den Gemeindefürsorgeeinrichtungen sind 2 hauptamtliche und 20 nebenamtliche Gemeindebetreuer tätig. Außerdem wird die Arbeit durch 450 Gemeindeglieder unterstützt, die als Helfer und Sammler tätig sind. Über die Gemeindefürsorgeeinrichtungen wurden im Monatsdurchschnitt 6948 Personen mit Barbezügen, Lebensmitteln und Kleidungsstücken unterstützt.

Der Diakoniegroschen erbrachte:

	insgesamt:	im Monatsdurchschnitt:
1953	58 421,— DM	4 068,— DM
1954	61 303,— DM	5 108,— DM
1955	63 748,— DM	5 312,— DM

Die Gemeinden unterhielten in der Berichtszeit 22 Gemeindepflegestationen; 2 sind neu errichtet worden. Die Gemeindefürsorgeeinrichtungen werden zu einem wesentlichen Teil durch die Opferbereitschaft der Gemeinden getragen.

Im Stadtgebiet Lübeck bestehen 15 evangelische Kindergärten; eine Tagesstätte ist in St. Stephanus neu entstanden. Die Kindergärten betreuen mit 20 Kindergärtnerinnen und 30 Hilfskräften im Monatsdurchschnitt 1100 Kinder. Die Zusammenfassung der Kindergärtnerinnen im Kinderpflegeverband hat sich gut bewährt. Durch Besoldungszuschüsse aus der Allgemeinen Kirchenkasse ist es möglich gewesen, die soziale Lage der Kindergärtnerinnen zu verbessern. Es ist in Aussicht genommen, die landeskirchlichen Zuschüsse so zu erhöhen, daß die Besoldung nach den Vergütungssätzen der TOA erfolgen kann.

Die Arbeit der Äußeren Mission hat in fast allen Gemeinden an Bedeutung gewonnen. Die meisten Gemeinden feiern jetzt regelmäßig einmal im Jahr ihr Missionsfest. Alle Gemeinden beteiligen sich an der Missionswoche im August jeden Jahres. Im Jahre 1955 ist ein Lübecker Missionsrat gebildet worden. Die Beziehungen zur Jeypur-Kirche in Indien haben sich durch den Besuch des jetzigen Präsidenten der Jeypur-Kirche, Pastor Kondpan, in besonderer Weise gefestigt. Bei dieser Gelegenheit hat Präsident Pastor Kondpan den Besuch eines Vertreters der Lübecker Kirche erbeten.

Die Arbeit auf dem Gebiet der Kirchenmusik in der Berichtszeit war äußerlich ohne besondere Ereignisse,

in der Stille aber um so bedeutsamer. Unverkennbar ist eine zunehmende Verlagerung des Schwerpunkts auf die Musik im Gottesdienst. Die Tatsache, daß in fast allen Kirchen Lübecks allsonntäglich ein geordneter Chordienst durchgeführt wird, hebt unsere Stadt weit über den Durchschnitt der deutschen Städte hinaus. Die mit der neuen Agenda verbundene Vermehrung und Intensivierung der Chorarbeit wurde überall mit bemerkenswertem Eifer geleistet und hat auch wiederholt in den Kirchenmusikerkonferenzen, die durchschnittlich alle zwei Monate stattfinden, den Arbeitsstoff gebildet. Erwähnenswert ist, daß unter den kirchenmusikalischen Veranstaltungen der Gemeinden eine Entwicklung zu den streng kirchlichen Formen erkennbar ist, unter denen die der Vesper heute obenan steht.

Zu den 6 bestehenden Posaunenchoren sind 2 neue hinzugekommen.

Infolge der Erkrankung und des Ablebens von Bischof D. Pautke ist in der Berichtszeit nur eine Visitation gehalten worden, und zwar in St. Jakobi.

2. Übergemeindliche Arbeit

Das Jugendpfarramt rüstet die Diakone und Gemeindefürsorgeeinrichtungen in monatlichen Mitarbeiterbesprechungen und Freizeiten auf der Bäk für ihre gemeindliche Arbeit zu. Im Februar 1955 hat eine Jugendevangelisation in der Reformierten Kirche stattgefunden, die durchschnittlich von 300 Jugendlichen besucht wurde. Einmal monatlich finden Jugendgottesdienste statt mit einer Besucherzahl zwischen 150 und 200 Jugendlichen. In der Berichtszeit wurden 2 Himmelfahrtstreffen für Konfirmierte mit 800 bis 1000 Teilnehmern durchgeführt. Für die Jungscharen fanden ebenfalls 2 Treffen statt. Der Jugendkonvent bemüht sich in verschiedenen Ausschüssen um die Weckung eines liturgischen Verständnisses bei der Jugend, um ein rechtes Verhältnis zu der evangelischen Jugend in der DDR, um die Begegnung von Schülern mit ihren Religionslehrern und um lebendige Fühlungnahme mit den Jugendverbänden des Kreisjugendringes.

Das Christophorus-Haus Bäk bei Ratzeburg ist für die Jugend ein Begriff geworden. 1955 wurde es an 19 Wochenendfreizeiten und 8 größeren Freizeiten von der Jugend und 10 Freizeiten durch das Sozialpfarramt in Anspruch genommen. Durch andere Gruppen von außerhalb ist das Haus ganzjährig voll ausgenutzt.

Im Evangelischen Verband für die weibliche Jugend hat sich das Fehlen einer hauptamtlichen Sekretärin als sehr nachteilig erwiesen; die Wiederbesetzung der Stelle ist deshalb beschlossen.

Die Frage des Religionsunterrichts an den Volks-, Mittel- und Oberschulen bereitet nach wie vor Sorge, weil die Zahl der Lehrkräfte, welche die Fakultas für Religion haben, viel zu gering ist. Damit hängt zusammen, daß von den 304 Religionsstunden an den Lübecker Oberschulen nur 182 von hauptamtlichen Lehrkräften gegeben werden, während 94 von Lübecker Pastoren und 24 Stunden von nebenamtlichen Lehrkräften erteilt werden. Das bedeutet für die Pastoren angesichts der übergroßen Seelsorgebezirke eine schwer zu verantwortende Belastung. An der Oberschule zum Dom ist weiterhin ein Pastor hauptamtlich als Religionslehrer tätig. An der Handels- und Wirtschaftsoberschule und in den Fachschulklassen der Bildungsanstalt für Frauenberufe wurden die Lehrkräfte für den Religionsunterricht fast ausschließlich von der Kirche benannt.

Der Religionsunterricht an Berufsschulen ist in Lübeck mit 1 Monatsstunde in sämtlichen Klassen der drei Berufsschulen durchgeführt worden, und zwar zur Zeit durch 4 hauptamtliche Kräfte (1 Pastor, 2 Diakone und 1 Gemeindefürsorgeeinrichterin). Die Kosten für den Religionsunterricht an den Berufsschulen, der nach Artikel 7 des Bonner Grundgesetzes ordentliches Lehrfach an allen öffentlichen Schulen sein soll, werden jetzt zum allergrößten Teil der Kirche vom Lande Schleswig-Holstein ersetzt.

Die Landeskirchliche Kammer für Erziehungsfragen hat in der Berichtszeit 4 Tagungen für Lehrer und Lehrerinnen aller Schulgattungen abgehalten.

ten. Außerdem haben verschiedene pädagogische Arbeitsgemeinschaften, darunter auch eine im Lauenburger Landgebiet, ihre regelmäßigen Zusammenkünfte durchgeführt.

Die Arbeit in der Evangelischen Studentengemeinde wird in wöchentlichen Zusammenkünften im Pastorat St. Jakobi durchgeführt.

In der übergemeindlichen Sozialarbeit sind die vom Sozialpastor angestrebten Lübecker Sozialgespräche in Gang gekommen. In der Berichtszeit wurden neben einzelnen Abendveranstaltungen 4 Sozialtagungen abgehalten; außerdem 2 Heimkehrertagungen und 14 Tagungen mit Ostflüchtlingen aus Blankensee.

Im Jahre 1955 haben 16 Wallgottesdienste stattgefunden. Die Besucherzahl ist auf 250 angestiegen.

Im Lübecker Gehörlosenverein sind 70 Gehörlose organisiert; davon halten sich 59 zur gottesdienstlichen Gehörlosengemeinde.

Der Christliche Blindendienst veranstaltet für die Kriegs- und Zivilblinden zur Advents- und Passionszeit regelmäßig Sondergottesdienste.

Die Gefängnisseelsorge ist in der gewohnten Weise weitergeführt worden.

Die Krankenhausseelsorge in den Lübecker Krankenanstalten mit insgesamt rund 2500 Betten wurde in den letzten zwei Jahren im bisherigen Rahmen weiter ausgeübt.

Der übergemeindliche Friedhofsdienst wird mit dem Ausscheiden des Friedhofspastors zu Ende gehen; er hat seit 1945 5782 Bestattungsfeiern gehalten und damit den Gemeindepastoren eine große Entlastung gebracht.

Der Deutsche Evangelische Kirchentag, der in Lübeck einen festen Boden gefunden hat, ist in der Berichtszeit nicht zusammengetreten.

Über die kirchliche Vertriebenenarbeit kann gesagt werden:

Der Dienst des Hilfskomitees Danzig-Westpreußen wurde im Jahre 1955 durch die finanzielle Mithilfe der Lübecker Kirche weiter ausgebaut durch Abhaltung von Freizeiten für Laien und junge Theologen sowie die nachdrückliche Förderung kirchengeschichtlicher Arbeiten und des Archivs, in dem der Bestand an kirchlichen Gebäuden und Liegenschaften erfaßt wird.

3. Kirchliche Werke

a) Diakonisches Werk

Im Landeskirchlichen Amt für Diakonische Arbeit werden mit 2 nebenamtlichen Pastoren und 5 Angestellten die Angelegenheiten der Inneren Mission, des Evangelischen Hilfswerks und des Selbsthilfeausschusses Lübeck bearbeitet. Nach dem Ausscheiden von Pastor Julius Jensen sind Pastor Dr. Walter Lewerenz zum landeskirchlichen Bevollmächtigten für das Hilfswerk und Pastor Willy Friedrich zum Pastor für Innere Mission bestellt worden.

Der Lübecker Verband für Innere Mission unterhält folgende Heime:

Altersheim Franziska-Amelung-Haus	(30 Plätze)
Mädchenheim Haus Domblick	(34 Plätze)
Ev. Kinderheim „Kinderarche“	(30 Plätze)
Kirchliches Heim Domhof, Ratzeburg, mit Grundlehrgang des Jugendaufbauwerks und Heimvolkshochschule	(50 Plätze)
Jugendwohnheim Wichern-Haus	(100 Plätze)

Im Kirchlichen Heim Domhof wurden in der Berichtszeit 26 Gemeindefreizeiten mit 500 Teilnehmern durchgeführt.

In der Heimvolkshochschule Ratzeburg liefen in der Berichtszeit 3 viermonatige Lehrgänge.

Im Jugendaufbauwerk wird mit 3 Ausbildungskräften und 30 Mädchen die Arbeit einer Haushaltungsschule geleistet.

Das Jugendwohnheim Wichern-Haus leistet einen wichtigen Erziehungsdienst an der berufstätigen Jugend. Von den 100 Jugendlichen sind 44 ohne Vater, 3 ohne Mutter, 7 ohne Eltern, 10 aus getrennten

Ehen. Der Ausbau wurde mit der Schaffung eines Andachtsraumes vollendet.

Das Amt für Volksmission hat wie in jedem Jahr die Bibelwoche vorbereitet, die in allen Gemeinden durchgeführt wird. In mehreren Gemeinden fanden Evangelisationen statt.

In der Bahnhofsmission arbeitet 1 Fürsorgerin mit 10 ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen. Sie betreute im Monatsdurchschnitt:

1953	1922 Personen
1954	1764 Personen
1955	1804 Personen

Insgesamt wurde in der Berichtszeit 19 343 Durchreisen der Hilfe geleistet.

Im Rahmen der Kindererholungsfürsorge wurden verschickt:

1953	97 Kinder
1954	102 Kinder
1955	81 Kinder

Vom Evangelischen Jugendwohlfahrtsdienst wurden durch einen hauptamtlichen Fürsorger in der Berichtszeit 61 Vereinsvormundschaften durchgeführt.

Das Hauptbüro des Evangelischen Hilfswerks hat in der Berichtszeit an Gemeinden und Einrichtungen folgende Zuwendungen verteilt:

Lebensmittel	56 275 kg
Textilien und Schuhe	47 591 Stück
Care-Pakete	534 Stück

Die Zahl der DP's in Lübeck beträgt 1387 einschließlich 427 in Neustadt. Sie sind vorwiegend hilfsbedürftig, nachdem die arbeitsfähigen Kräfte weithin ausgewandert sind. Der Einsatz einer besonderen Fürsorgerin ist nach wie vor erforderlich.

Die Hilfe für die Gemeinden in der DDR besteht in der Werbung und Durchführung von Päckchenaktionen innerhalb der Gemeinden (Barmherziger Brotkorb), in einer finanziellen Unterstützung bei Todesfällen, in der Bruderhilfe, die für Pastoren und Angestellte des kirchlichen Dienstes im Rahmen der Gesamtkaktion der EKD durchgeführt wird. Die besondere Fürsorge gilt dem Patengebiet Pommern.

b) Weitere kirchliche Werke

Die Abendmusiken in den alten Stadtkirchen werden weiterhin sorgfältig gepflegt. Sie zeigen, jede in anderer Art, ihr eigenes Gesicht. St. Aegidien pflegt vorwiegend das Erbe der vorbachischen Meister; in St. Jakobi treten Schütz, Bach und Distler in den Vordergrund; der Dom tritt nachrücklich für die Kirchenmusik der Gegenwart ein; St. Marien konnte erst nach Fertigstellung der neuen Totentanzorgel einen neuen Abschnitt seiner kirchenmusikalischen Tradition beginnen. Alles in allem ein Gesamtbild der Aufgaben heutiger evangelischer Kirchenmusik, wie es wohl in anderen Städten selten so klar in Erscheinung treten dürfte. An der Ausgestaltung der Abendmusiken waren wie bisher in besonderer Weise beteiligt: der Lübecker Sing- und Spielkreis, die Lübecker Knabensantorei, die Singschule und der Lübecker Kammermusikkreis.

Der von der Hansestadt Lübeck gestiftete Buxtehudepreis ist 1955 an Professor Ernst Pepping, Berlin, verliehen worden.

Der Lübecker Kammermusikkreis hat den Lübecker Gemeinden in der Berichtszeit mit eindrucksvollen geistlichen Spielen gedient.

Die Lübecker Bibelgesellschaft sieht ihre Aufgabe stärker als bisher auf dem bibelmissionarischen Gebiet. In der Berichtszeit sind an Gemeinden und Gemeindeglieder ausgegeben worden:

	Bibeln	Neue Testamente
1953	336	47
1954	156	134
1955	521	84

Die Werkstelle „Werk und Feier“ hat in der evangelischen Jugend an Boden gewonnen. In Zusammenarbeit mit dem Jugendkonvent ist eine Reihe von

guten Hörspielen auf Tonband entstanden; Laienspiel, Basteln und Werken und Volkstanz haben die Arbeit der Kreise befruchtet.

Das Lübecker Gemeindeblatt „Die Gemeinde“ erscheint nun schon in unveränderter Auflage im 8. Jahrgang. Zu seiner Verbreitung könnte innerhalb der Gemeinden noch sehr viel mehr geschehen. Der Schriftleiter des Gemeindeblattes steht zu den Lübecker Tageszeitungen in besten persönlichen Beziehungen. Sie geben bereitwillig Raum für kirchliche Anliegen und Mitteilungen.

Im Rundfunkrat der nordwestdeutschen Landeskirchen ist die Lübeckische Kirche vertreten. In der Berichtszeit wurde aus Lübeck 1 Gottesdienst übertragen. Die Morgenandacht wurde in einer Woche gesendet.

Im Rahmen des landeskirchlichen Vortragswerkes wurden in der Berichtszeit 4 Vorträge veranstaltet, die gut besucht waren.

Die Arbeit des Gustav-Adolf-Werkes und des Evangelischen Bundes ist in der Berichtszeit in den Gemeinden in der gewohnten Weise weitergeführt worden.

Die Paramentenwerkstatt in Ziethen bei Ratzeburg hat eine solche Fülle von Aufträgen, daß von daher an der Notwendigkeit und Existenzberechtigung der Werkstatt nicht gezweifelt werden kann.

Das Christophorus-Stift in Hemer, das von der Landeskirche weiterhin gefördert worden ist, hat als evangelische Forschungsstätte wachsende Bedeutung gewonnen.

Das Evangelische Studienwerk in Villigst bei Schwerte a. d. Ruhr, das christlich gesinnte Studenten aller Fakultäten in ihrem Studium fördert, hat von 1948 bis 31. März 1955 an Studierende aus der evangelisch-lutherischen Kirche in Lübeck rund 19 000 DM an Stipendien gezahlt; im gleichen Zeitraum sind im Bereich der Lübecker Kirche an sogenannten Fördererspenden nur 8300 DM aufgekommen. Vom 1. April 1955 bis 31. März 1956 wurden an Lübecker Studierende an Stipendien rund 11 500 DM gezahlt, denen im gleichen Zeitraum an Fördererspenden nur 2300 DM gegenüberstanden. Insgesamt wurden 9 Studierenden Stipendien bewilligt. Dieses Mißverhältnis zwischen der Höhe der Stipendien und der Höhe der Fördererspenden stellt uns vor die Aufgabe, in ganz anderer Weise als bisher für die wichtige Arbeit des Evangelischen Studienwerkes zu werben.

Das Lübecker Seemannshaus ist in der Berichtszeit außerordentlich stark besetzt gewesen. Die Zahl der Schlafgäste hat in vielen Fällen 36 betragen, obwohl die normale Kapazität des Heimes nur auf 30 Gäste eingestellt ist.

IV Ausbildungswesen

Der Nachwuchs für den kirchlichen Dienst geht in zunehmendem Maße aus der „Jungen Gemeinde“ hervor.

Die Zahl der in die Studentenliste eingetragenen Theologiestudenten aus Lübeck betrug am Ende der Berichtszeit 11. Mit Studiendarlehen wurden im Sommer 1955 11 (davon 2 Studenten theol. et phil.) und im Winter 1955/56 12 (davon 2 Studenten theol. et phil.) unterstützt. In den Semesterferien werden durch den Bischof bzw. durch einen Vertreter Studentenabende durchgeführt.

Die erste theologische Prüfung haben in der Berichtszeit keine Lübecker Kandidaten abgelegt; die zweite theologische Prüfung bestanden 6 Vikare, die alle als Hilfsprediger im Lübeckischen Kirchengemeindeamt geblieben sind.

Als Lehrvikare standen am Ende der Berichtszeit 3 Theologen und 1 Theologin in der Ausbildung. Für die theologische Weiterbildung der Vikare wurde wöchentlich ein sogenanntes Theologicum durchgeführt.

Auf dem Predigerseminar in Preetz haben in der Berichtszeit 5 Lübecker Kandidaten und auf dem Predigerseminar in Braunschweig 1 einen halbjährigen Kursus durchgemacht. Außerdem war 1 Kandidat ein halbes Jahr lang auf dem Missions-Seminar in Hamburg.

Der Nachwuchs von Diakonen und Gemeindegewerksamerinnen wurde durch Studiendarlehen weiterhin gefördert. An dem neugegründeten Oberseminar in Breklum, das der Ausbildung von Religionslehrern an Berufsschulen dient, hat 1 Lübecker Gemeindegewerksamerin teilgenommen.

Die Theologische Gesellschaft hat in der Berichtszeit 7 Vortragsabende durchgeführt, auf denen 3 Lübecker Pastoren und 4 auswärtige Redner gesprochen haben. Zwei von diesen Veranstaltungen dienten der Vorbereitung auf die jährliche Bibelwoche.

Da die Lübecker Kirche bisher noch kein eigenes Pastoralkolleg besitzt, konnten in der Berichtszeit 4 Lübecker Pastoren an einem Pastoralkolleg der evangelisch-lutherischen Kirche Hannovers in Loccum teilnehmen. Ein Lübecker Hilfsprediger wurde zu einem Kursus des Konfessionskundlichen Instituts in Bensheim a. d. Bergstraße entsandt.

V Kirchliches Bauwesen

1. Wiederaufbau

Mit dem Ende der Berichtszeit sind die Sicherungs- und Wiederherstellungsarbeiten im Inneren der St. Marienkirche im wesentlichen abgeschlossen. Die Gewölbe des nördlichen Seitenschiffs und des Chorumganges wurden instandgesetzt und teilweise erneuert. Die neue Orgel wurde im Sommer 1955 eingeweiht.

Zu den Vorgängen, die im Zusammenhang mit den Wandmalereien stehen, hat die Synode am 23. März 1955 Stellung genommen. Die Frage, ob die Chormalereien in der Kirche verbleiben können, ist noch nicht entschieden.

Bei dem Dom wurde die statische Sicherung der Türme vorbereitet; die Kosten sollen durch die Landeskirche, die Hansestadt Lübeck und das Land Schleswig-Holstein getragen werden. Die Wiederherstellung der Triumphkreuzgruppe geht ihrer Vollendung entgegen.

Die Wiederherstellung der St. Petrikirche konnte auch in der Berichtszeit nicht in Angriff genommen werden; ebenso konnten die notwendigen Sicherungsarbeiten am Turm der St. Jakobikirche noch nicht begonnen werden.

2. Neubauten

In der Berichtszeit konnten folgende Neubauten erstellt werden:

Pastorat und Gemeindesaal
St. Stephanus (Bausumme 95 000 DM)
Gemeindesaal St. Lorenz (Bausumme 96 000 DM)
In der Vorplanung standen am Ende der Berichtszeit: die Erweiterung der Kirche in Kücknitz, die Errichtung eines Gemeindezentrums St. Philippus, der Bau eines Gemeindezentrums für den Bereich der Heimstätten innerhalb der Luther-Kirchengemeinde, der Kirchbau St. Stephanus.
Die kirchliche Altersheimsiedlung „Altersdank“ ist fertiggestellt und bezogen worden.

3. Baupflege

Der Bestand an gemeindeeigenen Gebäuden ist am Ende der Berichtszeit:

19 Kirchen
16 Kapellen und Gemeindehäuser
47 Pastorate und sonstige Gebäude
6 Friedhofskapellen
3 Kindergartengebäude
12 sonstige Gebäude
103 Gebäude insgesamt.

Für die Instandhaltung dieser Gebäude sind im landeskirchlichen Haushalt ausgeworfen:

1953	110 000 DM
1954	60 000 DM
1955	130 000 DM

Der Nachholbedarf in der Instandsetzung dieser Gebäude ist im wesentlichen erfüllt worden.

VI
Finanzen

Der landeskirchliche Haushalt zeigt in Einnahme und Ausgabe eine ansteigende Entwicklung. Es ist dies eine Folge der Vollbeschäftigung und der laufenden Erhöhung der Gehälter und Löhne. Diese Entwicklung zeigt sich vor allem bei der Lohnkirchensteuer; die Veranlagtenkirchensteuer hält mit dieser Entwicklung nicht Schritt. Die Herabsetzung der Staatssteuern durch die sogenannte kleine Steuerreform konnte durch Anpassung des Kirchensteuersatzes auf 10 Prozent aufgefangen werden.

Die Haushaltssummen des landeskirchlichen Haushalts betragen:

1953	2 475 000 DM
1954	2 435 000 DM
1955	2 700 000 DM

Die Haushaltssummen verteilen sich auf Personalausgaben und Sachausgaben wie folgt:

	Personalausgaben	Sachausgaben
1953	1 502 100 DM	972 900 DM
1954	1 660 600 DM	774 400 DM
1955	1 787 000 DM	913 000 DM